

Erklärung zu den Compliance-Standards

Vorstand und Aufsichtsrat halten sich bei der Leitung der Gesellschaft an Gesetz, Satzung, Geschäftsordnungen und an die Regeln guter, verantwortungsbewusster Unternehmensleitung. Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wird nach Maßgabe der jährlichen Erklärung gemäß § 161 AktG entsprochen.

Durch organisatorische Maßnahmen sorgt der Vorstand dafür, dass sich das Unternehmen und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechtmäßig und regelgemäß verhalten und Rechtsverletzungen mit dem Ziel aufgedeckt werden, strafrechtliches Verhalten durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Unternehmen sowie Vermögensnachteile der Gesellschaft, die bei Rechts- und Regelverletzungen drohen, abzuwehren.

Gesetzmäßiges und verantwortungsbewusstes Handeln wird durch Compliance-Standards gewährleistet, die auf unsere Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind. Über den erreichten Stand wird der Aufsichtsrat jährlich auf der Grundlage des Berichts des Compliance-Beauftragten unterrichtet.

Vorstand und Aufsichtsrat sind sich einig, dass Compliance-Standards rechtmäßiges und regelgemäßes Verhalten vor allem in den Bereichen Kartellrecht, Aufsichtsrecht, Geldwäsche, Datenschutz, Insiderwissen, Außenwirtschaftsrecht, Arbeits- und Anlagensicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz gewährleisten. Ein Verhaltenskodex regelt insbesondere das Verbot jeglicher Diskriminierung sowie den Umgang mit unseren Geschäftspartnern, Vertretern staatlicher Stellen und dem Unternehmenseigentum.

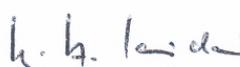
Oberursel (Taunus), den 7. April 2008

Oberursel (Taunus), den 8. Mai 2008

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat


Sternenbrink
Vorsitzender


Vorsitzender